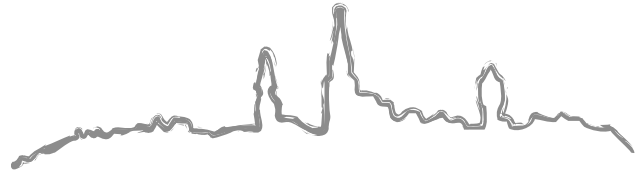


Stadt Hohenmölsen · Markt 1 · 06679 Hohenmölsen



## **Information zur Erstattung des Kostenbeitrages Monat Januar 2021**

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens legte das Land Sachsen-Anhalt fest, dass mit Wirkung ab 16.12.2020 bis aktuell einschließlich 14.02.2021 in den Kindertagesstätten lediglich eine sog. Notbetreuung gewährleistet wird.

Auf der Grundlage des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 12.01.2021 wird auf Empfehlung der Landesregierung die Erhebung der Kostenbeiträge **für den Monat Januar 2021 für alle Kinder die nicht in einer Einrichtung betreut wurden ausgesetzt.**

Das Land Sachsen Anhalt erstattet den Gemeinden (hier: Stadt Hohenmölsen) den Einnahmeverlust der dadurch im Monat Januar 2021 entsteht.

Wir möchten Sie nachfolgend informieren, wie die Erstattung bereits bezahlter Kostenbeiträge für den Monat Januar 2021 erfolgt:

1. Der Kostenbeitrag für Kinder, die im Monat **Januar 2021 die Einrichtung nicht besucht haben**, wird Anfang Februar 2021 zurückgezahlt. Die Überweisung erfolgt – sofern die Kontoverbindung infolge eines vorliegenden SEPA-Lastschriftmandates – bekannt ist, ohne erforderliche Beantragung direkt auf die der Stadt Hohenmölsen vorliegende Kontoverbindung.
2. Sofern uns Ihre Kontoverbindung nicht vorliegt (z.B. bei Direktzahlern) bitten wir Sie, uns Ihre Kontoverbindung mitzuteilen ([Grabs@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Grabs@stadt-hohenmoelsen.de)).
3. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ggf. bestehende Rückstände verrechnet werden.

Zur Festsetzung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung im Januar 2021 bedarf es analog der Regelung im Mai vergangenen Jahres einer separaten Entscheidung/Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen. Diese ist für den 18.02.2021 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses erfolgt danach zeitnah die Neuberechnung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme der Notbetreuung im Monat Januar 2021 sowie die Erstattung entstandener Überzahlungen. Über die Neufestsetzung des Kostenbeitrages Januar 2021 erhalten Sie einen separaten Bescheid.

Aus diesem Grund weisen wir Sie, sehr geehrte Eltern, vorsorglich auf die satzungsgemäße Fälligkeit des für den Februar 2021 fälligen Kostenbeitrages gemäß Kostenbescheid hin. Termingerecht erfolgt für die uns vorliegenden SEPA Lastschriften die Abbuchung zum 20. des Monats.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter Tel. 034441 / 42-231 oder [grabs@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:grabs@stadt-hohenmoelsen.de).

